

Ist-Aufwendungen für Schulsozialarbeit 2012

§ 46 Abs. 5 SGB II sagt, dass in den Jahren 2011 bis 2013 2,8% der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), die beim Landkreis Peine im Rahmen der SGB II-Umsetzung entstehen, für die Bereiche **Schulsozialarbeit und Hortmittagessen** verwendet werden sollen bzw. dafür vorgesehen sind. In der folgenden Aufstellung ist der Kostenaufwand für das Hortmittagessen nicht berücksichtigt; ebenso wenig der Verwaltungsaufwand.

BBS Peine (1 Stelle)	
Personalaufwendungen Landkreis Peine	46.500 €
ALS Ilsede (1 Stelle)	
Personalaufwendungen Landkreis Peine (seit 14.05.2012 ist die Stelle besetzt)	25.500 €
„Case Management“	
Erstattung Aufwendungen KVHS	82.000 €
Pro Aktiv Center	
Zuwendung an BBg	26.300 €
Eichendorffschule (1 Stelle)	
Zuwendung an Stadt Peine	49.100 €
Wallschule und Fröbelschule (1 Stelle)	
Zuwendung an Stadt Peine	38.000 €
GS Woltwiesche, Broistedt und Lengede (1 Stelle)	
Zuwendung an Gemeinde Lengede	40.500 €
Kompetenzagentur	
Zuwendung an Caritas	100.000 €
Südstadtbüro	
Zuwendung an Caritas	13.000 €
Summe	420.900 €
Haushaltsplan 2012	490.000 €
Differenz	69.100 €
Haushaltsplan 2013	474.500 €